



Vorwort des Vorstandes

Die Berliner Volksbank ist eine Genossenschaftsbank in der Region Berlin und Brandenburg und Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Als Genossenschaftsbank sind wir demokratisch organisiert und zur Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Mit Zusammenhalt, Verlässlichkeit und Tatkraft bilden wir mit rund 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie über 225.000 Mitgliedern, gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen eine starke Gemeinschaft für die Region.

Die Berliner Volksbank ist – trotz ihrer Regionalität – zunehmend in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte integriert. Dies bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Globale Märkte und Produktionsstätten schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand, gleichzeitig entstehen jedoch auch Risiken wie Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte und Umweltstandards in den Lieferketten.

Es ist uns bewusst, dass die Berliner Volksbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Verbindung mit ihren Lieferketten auch direkt oder indirekt mit Menschenrechtsthemen in Berührung kommt und diese unter Umständen im Einzelfall auch beeinflussen kann. Wir sind davon überzeugt, dass die Bank nur dann erfolgreich sein kann, wenn ihre Geschäftstätigkeit mit Mensch und Umwelt im Einklang steht. Daher ist es uns wichtig, klare Haltung zu zeigen und zukunftsweisend voranzugehen.

Die Berliner Volksbank bekennt sich dazu, die von den Vereinten Nationen verabschiedeten universellen und international anerkannten Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Dementsprechend wird die Bank die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den im LkSG beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von unseren Zulieferern erwarten wir ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Carsten Jung

Daniel Keller

Martina Palte

Dr. Caroline Toffel



Grundsatzerklärung nach dem LkSG

Dieses Dokument ist die offizielle Erklärung der Berliner Volksbank eG zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten. Die Bank wird die Bestimmungen des LkSG und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und jener Sorgfaltspflicht nach einem verantwortungsvollen Management innerhalb der gesamten Lieferkette nachkommen.

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nutzt die Berliner Volksbank ihr Risikomanagement, um Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte oder Umweltstandards in unseren Lieferketten rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis ergreifen wir Maßnahmen, die die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherstellen.

Um die Verankerung von menschen- und umweltbezogenen Rechten in den globalen Lieferketten greifbar zu machen, orientiert die Berliner Volksbank ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

Aufgrund der ortsansässigen Geschäftstätigkeit in Deutschland, gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die deutschen Vorschriften zu Arbeits- und Sozialrecht, betrieblicher Mitbestimmung und zu den Rechten der Vereinigungsfreiheit. Zum Verständnis der Berliner Volksbank gehört es auch, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern, insbesondere in ihrer Lieferkette, zu verhindern. Das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist, ist für uns selbstverständlich.

Der unternehmenseigene Verhaltenskodex der Berliner Volksbank bündelt dahingehend sämtliche Richt- und Leitlinien und legt grundsätzliche und gesetzeskonforme Verhaltensregeln der Berliner Volksbank und ihrer Mitarbeitenden fest. Darüber hinaus hat sich die Berliner Volksbank durch den Governance Kodex für Genossenschaften zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung selbstverpflichtet und ist Multiplikatorin für folgende Vereine und Initiativen:

- Corporate Governance Kodex f
 ür Genossenschaften (DGRV-Kodex)
- "Charta der Vielfalt"
- "Charta gegen Antisemitismus"

Für die Berliner Volksbank sind Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Sie sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Zum Schutz von Mensch und Umwelt werden in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankert:



Durchführung von Risikoanalysen

Die Berliner Volksbank führt Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Sie erfolgen anhand definierter Risikofaktoren einmal jährlich sowie anlassbezogen, um mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

Erstmals wurden diese Risikoanalysen im Jahr 2024 vorgenommen. Die Berliner Volksbank kam dabei zu folgendem Ergebnis: Aufgrund der in Deutschland ortsgebundenen Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank sind Risiken hinsichtlich des Landes und der Branche im eigenen Geschäftsbereich gering ausgeprägt. Für ein Dienstleistungsunternehmen liegt das Hauptaugenmerk auf den Beschäftigten; umweltbezogene Themen wie sie im produzierenden Gewerbe relevant sein können – z. B. das Freisetzen schädlicher Stoffe oder die Entstehung von gefährlichem Abfall –, haben im Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts keine Bedeutung.

Maßgebliche Themen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen sich im Spektrum von Arbeitsschutz, Gleichbehandlung und Entlohnung. Hierfür hat die Berliner Volksbank Präventionsmaßnahmen etabliert (s. u.) und erachtet diese im Wesentlichen als wirksam. Es ergeben sich diesbezüglich nur geringe Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank werden Menschenrechts- und Umweltrisiken eine geringe Bedeutung beigemessen: Direkte Zulieferer sind überwiegend in Deutschland, größtenteils auch in der Region Berlin-Brandenburg angesiedelt, selten in weiteren europäischen Ländern. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wurden die unmittelbaren Zulieferer evaluiert. Dabei konnten keine gravierenden, hohen Risiken festgestellt werden.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Berliner Volksbank hat angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, um Verstöße gegen das LkSG im eigenen Geschäftsbetrieb zu verhindern, insbesondere:

- Die Sicherstellung der Umsetzung der Menschenrechte und Umweltstandards in den relevanten Geschäftsabläufen.
- Die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden.
- Die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen.
- Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung des Standards LkSG im eigenen Unternehmen überprüft wird.

Im Zuge des LkSG hat die Berliner Volksbank eine unabhängige "Zentrale Stelle LkSG" etabliert, welche die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen überwacht.



Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Die Berliner Volksbank hat angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, um Verstöße von Zulieferern gegen das LkSG zu verhindern, insbesondere:

- Die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Verbote bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers.
- Die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert.
- Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers.
- Die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Berliner Volksbank Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Dabei wird insbesondere ein Konzept mit individuellen Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder umweltbezogenen Pflicht erstellt und anschließend umgesetzt.

Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies, das sofortige Verhindern der Durchführung beziehungsweise das Abstellen der verletzenden Handlung. In Bezug auf den Zulieferer wird im Einzelfall analysiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und rechtzeitig Abhilfe schaffen zu können, hat die Berliner Volksbank ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Bank im eigenen Geschäftsbereich oder durch einen unmittelbaren Zulieferer entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren wird in unserem Haus durch die unparteilische und zur Verschwiegenheit verpflichtete "Zentrale Stelle LkSG" überwacht. Bankinterne als auch externe Personen können ihre Hinweise schriftlich an folgende E-Mail-Adresse senden:

lieferkette-beschwerde@berliner-volksbank.de

Dokumentation und Berichterstattung

Die Berliner Volksbank wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt und anschließend veröffentlicht.



Jährliche und anlassbezogene Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen und der darauf abgestimmten Maßnahmen. Diese Aktualisierung ist zum 10. Dezember 2024 erfolgt.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement sowie zum unternehmerischen Engagement der Berliner Volksbank können dem Nichtfinanziellen Bericht oder dem Lagebericht auf der Internetseite der Berliner Volksbank entnommen werden.

Berlin, 10. Dezember 2024

Die Berliner Volksbank eG